

Dr. E. Schirwindt (Leiter des Strafvollzugswesens Moskau):

Strafgefangene auf Urlaub.

Das vom Zentralexekutivkomitee der UdSSR. beschlossene Recht der strafgefangenen Bauern auf Urlaub zur Erledigung der Feldarbeiten ist ein neuer wichtiger Fortschritt der auf dem Prinzip der Erziehungsstrafe aufgebauten Strafvollzugspolitik. Die richtige Durchführung dieser Maßnahme hat bereits äußerst günstige Resultate ergeben und muß als wertvolle Errungenschaft des Sowjetstrafrechts angesehen werden.

Der Feldarbeitsurlaub für strafgefangene Bauern zur Hebung ihrer Wirtschaft gewinnt im „Gefängnis“-System des Sowjetstaates immer größere Bedeutung.

In diesem Jahr hat die Sowjetregierung die Dauer dieses Urlaubs durch Dekret auf drei Monate festgesetzt, wobei selbstverständlich die im Urlaub verbrachte Zeit in die Zeit der Strafverbüßung mit eingerechnet wird.

Der Ort der Strafhaft: das Gefängnis, und freier Urlaub — diese Gegensätze scheinen vom Gesichtspunkt des Strafvollzugs in den übrigen Ländern unvereinbar. Viele Ausländer, die sich mit dem Studium unserer Strafanstalten beschäftigten, zeigten sich durch diese Besonderheit unserer Strafvollzugspolitik besonders betroffen. Sie glaubten nicht, daß ein Mensch, der im Gefängnis sitzt, nach gesetzlicher Bestimmung zu den Seinen, in die heimatliche Umgebung zurückkehren, dort die ihm zugemessene Frist verweilen, und dann gutwillig an den Ort der Strafhaft zurückkehren kann. Sie mußten sich jedoch von der unleugbaren Tatsache überzeugen, daß eine solche allgemeine Regel von unserer Gesetzgebung vorgesehen ist und in der Praxis in weitestem Maßstab angewandt wird.

Das jetzt vom Zentralexekutivkomitee dekretierte Recht der inhaftierten Bauern auf dreimonatlichen Urlaub zur Erledigung der Feldarbeiten ist eine weitere Entwicklung und Vertiefung des Besserungsprinzips in unserer Strafpolitik.

Uns ist diese Maßnahme nicht nur wichtig wegen ihrer praktischen Bedeutung für die betroffenen Bauernwirtschaften, die sonst ohne Arbeitskräfte bleiben, nicht nur wegen der politischen Bedeutung dieser Vergünstigung, — sondern sie ist uns auch prinzipiell wichtig als weiteres Glied in der praktischen Durchführung der allgemeinen Reform des Gefängniswesens, die die Sowjetunion sich zur Aufgabe gemacht hat. Die Sowjetmacht ist an diese Frage ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der Zweckmäßigkeit herangetreten, ohne sich vor den Fetischen und den „elementaren“ Grundsätzen der bisherigen Kriminalwissenschaft im Geringsten zu beugen. Darum konnte auch nur sie ein für allemal Schluß machen mit der Betrachtung des Häftlings als eines „Verworfenen“, konnte nur sie in den Bau des „Totenhauses“ Bresche

schlagen, nicht davor zurückschrecken, den Arrestanten aus dem Jenseits der Haft für eine bestimmte Zeit in den Kreis seiner Angehörigen zurückkehren zu lassen und eine solche die „Gefängnisdogmatiker“ beunruhigende Maßnahme in die Tat umsetzen.

Tatsächlich hat die richtige Durchführung dieser Maßnahme bisher die günstigsten Resultate ergeben. Fälle, in denen die beurlaubten Bauern nicht an den Ort der Strafverbüßung zurückkehrten, sind fast gar nicht vorgekommen. Andererseits bedarf die erzieherische Bedeutung des Urlaubs, seine anspornende Wirkung, keines Beweises.

Die Bauern, die diese Vergünstigung genießen, erfahren am eigenen Leibe, daß die Sowjetmacht auch denen, die sich gegen die im allgemeinen Interesse der Werktätigen errichtete Ordnung vergangen haben, wenn nur irgendwelche mildernden Umstände vorliegen, wenn man glauben kann, daß die Verfehlungen nicht berufsmäßig, sondern, eventuell auch im Wiederholungsfall, infolge schwieriger Umstände, Unkenntnis usw. begangen worden sind, — daß selbst diesen die Sowjetmacht ihre Hand zur Hilfe reicht und ihre schlimme Lage erleichtert.

Während heute viele europäische Gelehrte grübeln, in welchen Fällen man von der rigoros durchgeführten Einzelhaft zur gemeinsamen Haft übergehen könnte, während man in Amerika über die möglichst schmerzlose Vollstreckung der Todesstrafe spintisiert, geht bei uns die Entwicklung des Gefängniswesens, ungeachtet aller ihm zugeschriebenen barbarischen Greuel, ganz andere Wege. Unser Weg geht in der Richtung einer Umwandlung des Haftortes in eine wirkliche Besserungsanstalt, entweder in eine Fabrik, oder in eine landwirtschaftliche Kolonie, mit möglichster Ueberwindung des Gefängnischarakters. Eine der wertvollsten Errungenschaften auf diesem Wege ist zweifellos das „Recht der Häftlinge auf Urlaub“, dessen Durchführung auch in der Praxis immer größeren Raum einnimmt.

Die Aktiengesellschaft für Volksernährung der Sowjetunion „Narpit“ verfügt über 200 Arbeiterküchen für 400 000 Arbeiter. Ein Mittagessen in der Arbeiterküche der „Narpit“ kostet 26—38 Kopeken. Die „Narpit“ ist eine freiwillige soziale Organisation mit einem Aktienkapital von 1 Million Rubel.

Gartenstadt für Erholungsbedürftige. An der Bahnstation Tarasserka der Nordbahn wird eine Rekonvalleszentenstadt für annähernd 1000 Personen eröffnet. An dieser Erholungsstätte wird eine großangelegte Kultur- und Aufklärungsarbeit durchgeführt und Leibesübungen methodisch betrieben.

Die Trockenlegung der weißrussischen Sümpfe ist in großem Umfange wieder aufgenommen worden. Im Verlaufe dieses Sommers sollen sämtliche alten Entwässerungskanäle aufgebessert und außerdem neue Kanäle in einer Gesamtlänge von 150 Werst geschaffen werden. Gegenwärtig sind mit diesen Arbeiten über 1000 Personen beschäftigt.